

Beitragsordnung des Fördervereins Schlausitz e.V.

Auf der Grundlage des § 6 der Satzung des Fördervereins Schlausitz e.V. beschließt die Mitgliederversammlung folgende Beitragsordnung:

§ 1 Grundsatz

Die Mitgliedsbeiträge sind ein Teil der Eigenmittel, die der Verein aufbringt, um die Finanzierung seiner Arbeitsaufgaben entsprechend der satzungsgemäßen Ziele zu gewährleisten.

§ 2 Höhe der Mitgliedsbeiträge

- (1) Jedes Mitglied entrichtet einen Mindest-Jahresbeitrag von 24 EURO, der zum 15.01. des aktuellen Jahres fällig wird.
- (2) Ein über den Mindest-Jahresbeitrag liegender, freiwilliger Mitgliedsbeitrag kann in jeder Höhe entrichtet werden.
- (3) Bei Eintritt in den Förderverein ist der Jahresbeitrag monatsanteilig, für das laufende Kalenderjahr, sofort fällig.
- (4) Eine Änderung des Jahresbeitrages wird erst mit der nächsten Fälligkeit wirksam.
- (5) Der Jahresbeitrag juristischer Personen sollte jedoch nicht unter 60 EURO liegen.
- (6) Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit (§ 3 der Satzung des Förderverein Schlausitz e.V.).

§ 3 Zahlungsweise

Der Mitgliedsbeitrag wird per Einzugsermächtigung vom Förderverein eingezogen.

§ 4 Änderung der Beitragsordnung

Eine Änderung der Beitragsordnung bedarf gemäß § 9 (3) der Satzung des Fördervereins Schlausitz e.V. der einfachen Mehrheit der Mitgliederversammlung.

§ 5 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt mit Beschlussfassung der Mitgliederversammlung am 04. Juni 2008 in Kraft.